

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. Juni 2012

Nr. 2012/1207

## Zirkus Chnopf, 8021 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Grenzland“

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Zirkus Chnopf, Zürich
<b>Veranstaltung</b>	3 Zirkusvorstellungen
<b>Ort</b>	Solothurn
<b>Datum</b>	13. – 16. Juli 2012
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 24'090.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 4'170.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Zirkus Chnopf, Zürich, ist an die Vorstellungen vom 13. – 16. Juli 2012 in Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- pro Vorstellung (insgesamt Fr. 3'000.--) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/ZirkusChnopf.doc  
Amt für Kultur und Sport (7)  
Zirkus Chnopf, Konrad Utzinger, Postfach 1101, 8021 Zürich  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4500 Solothurn